

B.2) Verteilung der Einnahmen aus dem Aufkommen aus der Geräte- und Speichermedienvergütung gem. § 54 Abs. 1 UrhG für das Kopieren von stehenden Bildern (Film Stills)

(Stand 11.03.2020)

- I. Verteilt werden die Einnahmen aus der Geräte- und Leermedienvergütung gem. § 54 Nr.1 UrhG für das Kopieren von stehenden Bildern die im Rahmen des Produktionsprozesses von Filmwerken entstehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Film Stills, feststehende Bilder aus Filmen, Filmplakate sowie sonstige Bilder, die z.B. für die Vermarktung oder den physischen Vertrieb von Filmen hergestellt werden (nachfolgend Film Stills).
Die GWFF vertritt die eigenen und abgeleiteten Ansprüche von Filmproduzenten für das Kopieren dieser (Film Stills).
Das Repertoire der GWFF umfasst in diesem Zusammenhang auch mögliche Ansprüche der Verwertungsgesellschaften VGF und VFF für das Kopieren von Film Stills.
- II. Die auf diese Rechtekategorie entfallenden Einnahmen werden der Werkgruppe Filmwerke mit Kino- oder DVD-Auswertung in Deutschland im Ausschüttungszeitraum zugewiesen.
- III. Einnahmen aus früheren Jahren (2008 – 2013) werden im Verhältnis 50 % zu 50 % gesplittet. Jeweils 50 % werden zusammen mit den für den Ausschüttungszeitraum 2014 feststehenden Einnahmen und 50 % mit den Einnahmen für den Ausschüttungszeitraum 2015 ausgeschüttet.
- IV. Ab dem Ausschüttungszeitraum 2016 ff. werden die den jeweiligen Kalenderjahren zugewiesenen Einnahmen ausgeschüttet (Ausschüttungsperiode).
- V. Die Einnahmen werden um die unter A.1.I. und B.2.VI. aufgelisteten Kosten, Rückstellungen sowie Zuführungen zu den Sozial- und Förderfonds verringert.
- VI. Die Höhe der Rückstellungen wird für die Ausschüttungszeiträume 2014 ff. mit 40 % festgelegt.
- VII. Weitere Verteilungskriterien ergeben sich aus B.1.III. und B.1.IV..
- VIII. Diese auf ein Filmwerk pro Ausstrahlung ermittelte Punktzahl sowie der auf diese Punktzahl ermittelte Ausschüttungsbetrag wird bei US-Produktionen im Verhältnis 50:50 zwischen dem Produzenten sowie US-Schauspielern die von der SAG-AFTRA vertreten werden, gesplittet.
Ausschüttungsbeträge für Nicht-US-Produktionen werden zu 100 % an Produzenten vorgenommen.
- IX. Die abzurechnenden Sender mit einem Marktanteil von größer/gleich 1% ergeben sich aus der Anlage.

Anlage: Abzurechnende Sender

Ausschüttungszeitraum 2015 – 2019

2015	2016	2017	2018	2019
3SAT	3SAT	3SAT	3SAT	3SAT
ARD	ARD	ARD	ARD	ARD
ARTE	ARTE	ARTE	ARTE	ARTE
BFS	BFS	BFS	BFS	BFS
DMAX	DMAX	DMAX	DMAX	DMAX
HR	HR	HR	HR	HR
Kabel 1	Kabel 1	Kabel 1	Kabel 1	Kabel 1
KiKa	KiKa	KiKa		
MDR3	MDR3	MDR3	MDR3	MDR3
N3	N3	N3	N3	N3
Pro7	Pro7	Pro7	Pro7	Pro7
RBB	RBB	RBB	RBB	RBB
RTL	RTL	RTL	RTL	RTL
RTL2	RTL2	RTL2	RTL2	RTL2
RTLNITRO	RTLNITRO	RTLNITRO	RTLNITRO	RTLNITRO
		RTLplus	RTLplus	RTLplus
SAT1	SAT1	SAT1	SAT1	SAT1
SAT1 Gold	SAT1 Gold	SAT1 Gold	SAT1 Gold	SAT1 Gold
Super RTL	Super RTL	Super RTL	Super RTL	Super RTL
				Tele 5
SW3	SW3	SW3	SW3	SW3
VOX	VOX	VOX	VOX	VOX
WDR3	WDR3	WDR3	WDR3	WDR3
ZDF	ZDF	ZDF	ZDF	ZDF
ZDFinfo	ZDFinfo	ZDFinfo	ZDFinfo	ZDFinfo
ZDFneo	ZDFneo	ZDFneo	ZDFneo	ZDFneo